



T +41 31 3266604
F +41 31 3126662
E urs.scheuss@gruene.ch

Peter Raible
Bundesamt für Energie
Sektion Kernenergierecht
3003 Bern

3. November 2016

Teilrevision der Kernenergieverordnung (KEV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Kernenergieverordnung (KEV) haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Geschäft zu äussern.

Die Grünen fordern substanzielle Nachbesserungen des Verordnungsentwurfs. Die aktuelle Vorlage trägt folgenden Entwicklungen vollkommen ungenügend Rechnung:

- Der Schweizer AKW-Park gehört weltweit zu den ältesten und dennoch sollen die Kraftwerke weit über ihrer ursprünglichen Auslegung von 40 Jahren betrieben werden.
- Die AKW-Betreiber befinden sich in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation, bedingt durch europaweite tiefe Grosshandelspreise für Strom. Diese Situation gefährdet wichtige Investitionen in die Sicherheit der AKW. Es droht ein „Ausfahren“ der Schweizer Atomkraftwerke.
- Die Erkenntnisse aus der Fukushima-Katastrophe sollten zu einer Verschärfung der Sicherheitsanforderung für Atomkraftwerke führen, nicht zu einer Zementierung des Status-Quo.

Die Teilrevision der KEV mit der expliziten Verankerung des Langzeitbetriebskonzepts auf Verordnungsstufe folgt auf die Ablehnung einer entsprechenden Revision des Kernenergiegesetz KEG durch die Eidgenössischen Räte. Die Grünen möchten daran erinnern, dass diese Revision von der nuklearen Aufsichtsbehörde ENSI selbst empfohlen wurde.

Zwei wesentliche Aspekte des ENSI-Vorschlags wurden aber im Entwurf zur KEV gestrichen.

- Die Pflicht für die AKW-Betreiber, bis zum Betriebsende eine Sicherheitsmarge gegenüber der Ausserbetriebnahmekriterien einzuhalten.
- Die Möglichkeit für das ENSI, ein AKW vorübergehend ausser Betrieb zu nehmen, falls der Betreiber das eingereichte Langzeitbetriebskonzept und die darin vorgeschlagenen Massnahmen nicht fristgerecht umsetzt.

Im Vernehmlassungsbericht wird erklärt, die Verordnungsrevision würde vor allem die aktuelle Praxis der Aufsichtsbehörde, die bis jetzt in einer Richtlinie verankert war, in der Verordnung übertragen. Für die Grünen genügt das Festschreiben der aktuellen Praxis aus folgenden Gründen nicht:

1. Die aktuelle Praxis hat sich nicht bewährt. Die Betreiber sind heute bereits verpflichtet, alle zehn Jahre im Rahmen der Periodischen Sicherheitsüberprüfungen PSÜ die Sicherheit ihrer Anlagen zu überprüfen und die daraus abgeleiteten Forderungen des ENSI bezüglich technischer und organisatorischer Verbesserungsmassnahmen umzusetzen. Auch heute fordert das ENSI bereits einen Bericht zum Langzeitbetrieb nach 40 Jahren Betrieb. Heute ist allerdings auch Teil der Praxis, dass AKW-Betreiber wichtige Massnahmen aus dem ENSI-Forderungskatalog auf die lange Bank schieben, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Dies hat zur Folge, dass für die Sicherheit relevante Massnahmen zum Zeitpunkt der nächsten PSÜ, also zehn Jahre später, noch nicht umgesetzt wurden. Die aktuelle Regelung ist im wahrsten Sinne des Wortes zahlos.
2. Diese problematische Situation kann sich in den nächsten Jahren nur verschärfen. Angesichts der tiefen Grosshandelspreise für Strom und der derzeit erlittenen Verluste durch die Betreibergesellschaften (rund eine halbe Milliarde Franken jährlich gemäss der Zeitschrift Bilanz vom 23. September 2016), wird die Investitionsbereitschaft der Betreiber in ihre Anlagen drastisch sinken. Diese Sorge wurde durch das ENSI, in den Worten seines Direktors Hans Wanner, explizit benannt: "Heute können die Unternehmen kaum mehr Geld verdienen mit Strom. Deshalb ist es nicht auszuschliessen, dass die Betreiber der KKW, welche grossmehrheitlich im Besitz der Kantone sind, zukünftig nur noch so viel in ihre Anlagen investieren, wie unbedingt nötig ist, um die gesetzlichen Minimalanforderungen zu erfüllen. Diese veränderte wirtschaftliche Situation der Betreiber konfrontiert die Aufsichtsbehörde in der Schweiz mit einer neuen Situation: Forderungen des ENSI, die teure Nachrüstungen nach sich ziehen, können das Aus für ein KKW bedeuten."

Das ENSI braucht eine rechtliche Handhabe, um Nachrüstungen durchzusetzen und eine Marge über den Ausserbetriebnahme-Kriterien einfordern zu können. Diese Handhabe muss explizit in der Gesetzgebung verankert werden, um langjährige Rechtsstreitigkeiten mit den Betreibern zu vermeiden. Die Verschleppung von sicherheitstechnischen Investitionen bzw. griffigen organisatorischen Massnahmen ist nicht im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung.

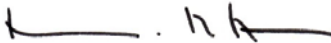
Die Warnsignale der Aufsichtsbehörde sind ernst zu nehmen und der Bundesrat, im Sinne einer stets hochgepriesenen Unabhängigkeit der Aufsicht von der Politik, muss sich für das Anliegen des ENSI einsetzen. Es war höchst bedenklich zu sehen, wie sich der Bundesrat im Parlament aktiv gegen die Verankerung des Langzeitbetriebskonzepts im KEG eingesetzt hatte.

Von diesem grundsätzlichen Mangel abgesehen fordern die Grünen die Vorlage in den folgenden Punkten zu verbessern:

- a. Im Langzeitbetriebskonzept muss der Betreiber nachweisen, dass seine Anlage bis zur endgültigen Ausserbetriebnahme eine genügende Sicherheitsmarge gegenüber den minimalen gesetzlichen Anforderungen einhält.
- b. Das ENSI muss die Möglichkeit haben, eine Anlage vorübergehend ausser Betrieb zu setzen, falls ein Betreiber das Langzeitbetriebskonzept nicht einhält und gesetzte Fristen wiederholt missachtet.
- c. Im Sinne des Vieraugenprinzips muss das Langzeitbetriebskonzept zwingend der Kommission für nukleare Sicherheit KNS vorgelegt werden. Das ENSI muss in seiner Beurteilung die Meinung der KNS berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz

Präsidentin



Urs Scheuss

stv. Generalsekretär